



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 029-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.50

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Bannwil, SVP) (Sprecher/in)
Bösiger (Niederbipp, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren - Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen einzuleiten, dass die landwirtschaftliche Planung (LP) beim Ausbau der A1 auf 6 Spuren Egerkingen–Luterbach auch auf Berner Kantonsgebiet umgesetzt wird
2. sicherzustellen, dass die Berner Landwirtschaft, die Grundeigentümer und die betroffenen Gemeinden sofort in die Planung miteinbezogen werden
3. eine Tunnellösung für den Abschnitt Wangen a. A. – Niederbipp (Wangenstutz) zu fordern und anzustreben

Begründung:

Der A1-Autobahnabschnitt zwischen Egerkingen und Luterbach soll in den nächsten Jahren von vier auf sechs Spuren ausgebaut werden. Der Abschnitt betrifft den Kanton Bern und den Kanton Solothurn. Zu den Planungsarbeiten gehört auch die «Landwirtschaftliche Planung». Diese wurde 2016 bis 2018 mit den betroffenen Landwirten, Grundeigentümern, Gemeinden und Interessenvertretern gemeinsam durchgeführt, abgeschlossen und Ende 2018 veröffentlicht. Wir anerkennen die Notwendigkeit eines Ausbaus der A1 Luterbach–Härkingen und begrüssen, dass sich die landwirtschaftliche Planung mit den Auswirkungen und Anliegen der Landwirtschaft auseinandergesetzt hat. Wir erachten es als zwingend, dass im vorliegenden Bauprojekt grosses Gewicht auf Nachhaltigkeit gelegt wird. Entscheide dürfen nicht primär im Hinblick auf Kostenfolgen gefällt werden. So muss eine Interessenabwägung erfolgen in Bereichen wie einer Tunnellösung. Einige Massnahmen der landwirtschaftlichen Planung hätten bereits 2019 in eine Vorprojektphase übergehen sollen. In Bezug auf das Bauprojekt zum 6-Spur-Ausbau der A1 sind zudem noch viele offene Fragen zu klären.

Mit der Forderung, die A1 im Bereich «Wangenstutz» mit einer Tunnellösung zu realisieren, können die Anliegen der Biodiversität, der Umwelt und der Nachhaltigkeit neu beurteilt werden. Mit einer Tunnellö-

sung besteht die Möglichkeit, den aufwendig geplanten Wildtierkorridor im «Berner Schachen» an einem anderen Standort einfacher zu realisieren und neue landwirtschaftliche Nutzflächen zu schaffen.

Begründung der Dringlichkeit: Die landwirtschaftliche Planung wurde vor zwei Jahren abgeschlossen. Die Betroffenen sind nicht in die Umsetzung miteinbezogen, der Planungsstand für den Autobahnausbau ist jedoch weit fortgeschritten.

Verteiler

– Grosser Rat